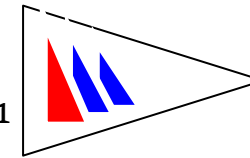


Segelanweisungen

für St. Heinrich-Cup und Roman-Strobl GP 2021



1. Allgemeines

1.1 Die Wettfahrten werden gesegelt nach den Wettfahrtsregeln der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Yardstickregeln STA, den Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Vorschriften dieser Segelanweisungen.

1.2 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Wettfahrtleitung.


1.3 Wenn einem Einrumpfschiff nach Yardstick Standard-STA oder ersatzweise dem DSV-Yardstick-Grundstandard die Führung sowohl eines symmetrischen als auch eines asymmetrischen Spinnakers erlaubt ist, darf bei einer Regatta nur eines dieser beiden Segel verwendet werden.

1.4 Ein Wechsel des Steuermanns im Sinne der Yardstickregeln STA ist nicht erlaubt.

1.5 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterschreibende Haftungsausschlussklärung hingewiesen.



2.2 Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge „Y“  im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1,2 und 40).


2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.

2.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht immer Sicherheitsboote die Wettfahrt begleiten. Jeder Steuermann muss entsprechend der Wetterverhältnisse über seine Teilnahme selbst entscheiden.

2.5 Es wird darauf hingewiesen dass der Linienschiffahrt jederzeit Vorfahrt zu gewähren ist.

3. Bekanntmachungen am Startschiff:

Antwortwimpel „AP“ : Startverschiebung
Flagge „L“ : Bitte in Rufweite bleiben, es erfolgt in Kürze der Start.

Flagge „Y“ : Schwimmwesten anlegen.

4. Start

4.1 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Start das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne oder eine Bahnmarke an der Backbordseite des Startschiffes. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne gesetzt werden.

4.3 Startverlauf:

- Minus 6 Min. Niederholen „L“ 
oder „AP“  + 1x Signalton
- Minus 5 Min. Ankündigungssignal; setzen
„Yardstick-STA“  + 1x Signalton
- Minus 4 Min. Vorbereitungssignal; Setzen „I“ , „Z“ 
„P“  oder „Schwarz“  + 1x Signalton
- Minus 1 Min. 1-Minute-Signal;
Niederholen „I“ , „Z“ ,
„P“  oder „Schwarz“  + 1x Signalton
(WR 28+30)
- Start Startsignal; Niederholen
„Yardstick-STA“  + 1x Schuss
- Einzelerückruf Setzen „X“ 
+ 1x Signalton (max. 4 Minuten)
- Gesamtrückruf Setzen 1. Hilfsstander“  + 2xSignalton
Niederholen + 1x Signalton
nach 1 Minute erfolgt
neues Ankündigungssignal


4.4 Symmetrische und asymmetrische Spinnaker dürfen erst nach dem Startsignal und nach dem Überqueren der Startlinie gesetzt werden.

4.5 Boote, die nicht 20 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als nicht gestartet (Erg. WR 28.1. und 29.1).



5. Bahnen

Die Bahnmarken (gelbe Tonnen) werden entsprechend der Bahnbeschreibung (siehe Rückseite) gelegt. Rundung der Tonnen steuerbordseitig (grüne Flagge) oder backbordseitig (rote Flagge), was am Startschiff angezeigt wird.

6. Ziel

Zeigen der Flagge „Blau“  bedeutet: Zielschiff ist auf Position. Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungsstange (rot/weiß mit blauer Flagge).


6.1 Bahnabkürzung

Die Wettfahrt kann an jeder Bahnmarke beendet werden. Zeigen der Flagge „S“  und „Blau“  auf einem Boot in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: „Bahnabkürzung, Ziellinie zwischen Bahnmarke und dem Boot mit diesen Flaggen“.

6.2 Tonnenwertung

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, an den einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten zu erfassen um ggf. eine Tonnenwertung entsprechend den Yardstickregeln STA durchführen zu können.

7. Beendigung der Wettfahrt

Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“  angezeigt.

8. Proteste, Ersatzstrafen

8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dieses innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

8.2 Das protestierende Boot muss seinen Protest beim oder unmittelbar nach dem Zieldurchgang der Wettfahrtleitung anzeigen und mitteilen, gegen wen es protestieren will.

8.3 Die Protestfrist beginnt mit Zieleinlauf des protestierenden Bootes und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).

8.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular bei der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).

8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

8.7 In Abänderung von WR 61.(a) müssen auch Boote unter 6m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.